Berlin.
Donnerstag, 12. März.

(Abend-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 120.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Friedrichstr. 81.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die Zollkonferenz; aus dem Abgeordnetenhause: zur Gebäudesteuer; Kommissionsberichte. Karlsruhe: Kirchliches. Freiburg: von der Universität. Stuttgart: die Kammer; Geistliches.
Frankreich. Paris: die Neuenburger Konferenzen; Fürst Danilo; Tagesbericht.
Großbritannien. London: Journalstimmen über die Lage; Abdankung des Sprechers; Demonstrationen für Palmerston; Truppensendungen nach China; Parlamentsverhandlungen.
Türkei. Konstantinopel: die Lage der Pforte in Bezug auf die Donaufürstenthümer; die Bankfrage. Jaffa: der Tod des Kaimakam Balsch.
Dänemark. Kopenhagen: Hr. v. Scheele.
Asien: der englisch-persische Vertrag.
Amerika. Newyork: aus dem Repräsentantenhause.
Berliner Nachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 12. März. Da am Montag noch nicht sämmtliche Bevollmächtigte zur Zollkonferenz hier eingetroffen waren, fand die Eröffnung derselben erst am Dienstag statt. Von Seiten des Finanzministeriums wohnt ihnen der Regierungsrath Hasselbach bei.

— Der diesseitige Bevollmächtigte bei der für die Reorganisation der Donaufürstenthümer Moldau und Walachei niedergesetzten europäischen Kommission, Ministerresident Freiherr v. Richthofen, begiebt sich, wie die „Zeit" meldet, in den nächsten Tagen von hier nach Bukarest, um an den dort binnen Kurzem wieder zu eröffnenden Konferenzen Theil zu nehmen.

— Der Abg. Kühne (Berlin) hat zu dem Gebäudesteuer-Entwurf folgenden Antrag eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) Dem §. 17. folgende Fassung zu geben: Die zur Zeit in den ländlichen Ortschaften mehrerer Landestheile der sechs östlichen Provinzen des Staats hergebrachten, nach den bestehenden Steuer-Verfassungen lediglich und ausschließlich auf den Wohn- und sonstigen Gebäuden ruhenden Grundsteuern sind vom 1. Januar 1858 ab außer Hebung zu setzen. Ergiebt die bestehende Steuer-Verfassung, daß von der als Haussteuer veranlagten Grundsteuer zugleich auch die bei dem besteuerten Gebäude befindlichen nutzbaren Grundstücke betroffen werden sollten, so ist die bisherige Steuer, von dem bezeichneten Zeitpunkt ab, nur mit dem Antheile außer Hebung zu setzen, welcher im Verhältniß des Gesammt-Rein-Ertrages der Besitzung in ihrem zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes bestehenden Zusammenhange zu dem mit dem zehnfachen Betrage der neu auferlegten Gebäudesteuer berechneten Reinertrage des Gebäudes auf letzteren trifft. In keinem Falle darf jedoch der für die nutzbaren Grundstücke in Hebung bleibende Steuer-Antheil mit den auf letzteren etwa anderweit schon haftenden Grundsteuern zusammengenommen den 20. Theil des Reinertrags übersteigen. 2) Dem §. 18 in folgender Fassung anzunehmen: Die zur Zeit in den östlichen Provinzen des Staats ausschließlich auf den Gebäuden der Städte und innerhalb der städtischen Feldmarken ruhenden Grundsteuern sind vom 1. Januar 1858 außer Hebung zu setzen, dagegen die ausschließlich auf den nutzbaren Grundstücken der Städte und städtischen Feldmarken ruhenden Grundsteuern unverändert fortzuerheben. Ebenso ist die nach §. 6 des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 (Gesetz-Sammlung für 1820, Seite 134) zu entrichtende städtische Servis-Abgabe und der Betrag der nach dem Gesetz vom 1. August 1855 (Gesetz-Sammlung für 1855, Seite 579) den Städten an Stelle der ihnen bisher obgelegenen Verpflichtung zur Tragung der Kriminalkosten auferlegten festen Renten vom 1. Januar 1858 ab außer Hebung zu setzen. Wenn jedoch der Gesammtbetrag der neu auferlegten Gebäudesteuer den Gesammtbetrag des von der Stadt bisher entrichteten Servises und der Kriminal-Kosten-Rente nicht erreicht, so ist der bei letzteren Abgaben verbleibende Ueberschuß mit den etwa anderweit schon auf den zur städtischen Feldmark gehörigen und innerhalb der Stadt belegenen nutzbaren Grundstücken ruhenden, an den Staat zu entrichtenden Grundsteuern zusammenzuwerfen, der hiernach sich ergebende Betrag auf die einzelnen der eben bezeichneten Grundstücke verhältnißmäßig als Grundsteuer zu vertheilen und nur derjenige Theil davon außer Hebung zu setzen, mit welchem jene Grundstücke über den zwanzigsten Theil ihres Reinertrages hinaus belastet werden würden. Motive: „Präcisere Fassung der Regierungs-Vorschläge unter Berücksichtigung der bei der Kommissions-Berathung bereits zugestandenen Ermäßigung des eventuellen Belastungs-Maximums von 1/15 auf 1/20 des Rein-Ertrages."

— Die Kommissionen für das Justizwesen und die Agrar-Verhältnisse erstatten dem Abgeordnetenhause durch den Abgeordneten Wenzel Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für kleinere Landgüter in den Landestheilen, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gültigkeit hat. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Bei der Vorberathung dieses Gesetzentwurfs unter Anwesenheit von Kommissarien der betreffenden Herren Ressort-Minister war man darüber einverstanden, daß der Erfahrungssatz, auf welchem der Gesetzentwurf beruht, richtig ist, nämlich der, daß in vielen, vielleicht in den meisten Fällen, die Anwendung s. g. Ertrags-Taxen, d. h. die Feststellung des Werthes durch Kapitalisirung eines zu veranschlagenden Ertrages, bei Landgütern, d. h. solchen Grundstücken, die für Ackerland und Viehzucht bestimmt sind, den wahren Werth, d. h. den Preis der muthmaßlich für das Grundstück zu erzielen ist, nicht richtig herausstellt, wenn diese Landgüter von geringem Umfange sind. Man war daher einverstanden mit einer gesetzlichen Bestimmung, die, wie der vorliegende Gesetz-Entwurf, die Verordnung vom 15. Juni 1840 auf Landgüter bis zum muthmaßlichen Werth von 5000 Thlr. ausdehnt. Auch darin trat man der Argumentation der Motive bei, daß man die erweiterte Grenze der Anwendbarkeit der Verordnung vom 15. Juni 1840 auf die Weise bestimmen müsse, wie es der Gesetz-Entwurf thut. Man war daher mit dem Gesetz-Entwurf im Allgemeinen einverstanden, und die vereinigten Kommissionen haben nur Abänderungen vorgeschlagen, von denen diejenige zum §. 1. am wichtigsten ist. Dieser §. bestimmt, daß bei Grundstücken, bei denen die im §. 400. Titel 21. Theil I. Allgemeinen Land-Rechts angegebenen Kriterien eines Landguts anzutreffen sind, wenn ihr muthmaßlicher Werth 5000 Thlr. nicht übersteigt, sog. Beschreibungs-Taxen aufgenommen werden sollen. Nach den bestehenden Gesetzen (Anh. zur Allg. G.-O. §. 437 B. vom 15. Juni 1840) ist dies jetzt schon bei solchen Grundstücken bis zu einem muthmaßlichen Werth von 500 Thlrn. Rechtens. Diese Gesetze unterscheiden nicht zwischen sog. adligen und anderen Landgütern. Der Gesetz-Entwurf will jetzt einen Unterschied machen. Die Ausdehnung der B. vom 15. Juni 1840 soll sich nicht auf sog. adlige Güter, sondern nur auf die andern Landgüter beziehen. Mit 13 gegen 3 Stimmen beschließt die Kommission diesen Unterschied zu beseitigen.

— Der Budget-Bericht über den Etat für die geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Verwaltung liegt jetzt ebenfalls vor.

Die Einnahme ist auf 88,348 Thlr., die dauernde Ausgabe, einschließlich 136,925 künftig wegfallend, mit 3,560,703 Thlr. und die außerordentliche Ausgabe mit 539,343 Thlr. angenommen. Gegen 1856 an Einnahme 1328 mehr, an dauernder Ausgabe 38,644 mehr, an außerordentlicher Ausgabe 61,717 Thlr. weniger. Beim VI. die Universitäten behandelnden Titel entnehmen wir, daß der nothwendige Zuschuß für dieselben und die Akademie zu Münster 476,249 Thlr., 6500 mehr als im Vorjahr beträgt. Außer dem Staatszuschusse beziehen die 6 Landes-Universitäten und die Akademie zu Münster aus eigenem Ertrage, aus dem Ertrage ihres Vermögens und aus anderen Fonds die ante linoam aufgeführte Summe von 270,405 Thlr. mit einem Mehr von 18,677 Thlr. gegen den Etat pro 1856. Die eigene Einnahme und der Staatszuschuß vertheilen sich auf die verschiedenen Universitäten in folgender Weise:

	Staats-Zuschuß.	Eigene Einnahme.
Berlin	153,965 Thlr.	7278 Thlr.
Bonn	104,400 „	4700 „
Breslau	79,968 „	10,632 „
Halle	55,445 „	34,613 „
Königsberg	79,721 „	8949 „
Greifswald	1200 „	67,360 „
Kath. Münster	1250 „	13,782 „

Zur Besoldung des Professors für pathologische Anatomie an der Universität zu Berlin sind 2000 und zur Ausstattung des für diesen Professor eingerichteten pathologisch-anatomischen Instituts 600 Thlr. ausgeworfen. Der Bericht bemerkt hierzu:

„Die pathologische Anatomie, eine der mächtigen Hebel, wodurch die Medizin sich zur Höhe einer exakten Wissenschaft aufzuschwingen strebt, hat in dem letzten Jahrzehent eine solche Bedeutung und einen solchen Umfang gewonnen, daß besondere Lehrkräfte nothwendig sind, um das vorhandene Material zu bewältigen und für den Unterricht zu beleben. Die Gründung eines Lehrstuhls und die Ausstattung desselben mit den erforderlichen Lehrmitteln an der Universität zu Berlin hat sich als ein nicht länger abzuweisendes Bedürfniß dargestellt. Der gegenwärtige Etat der Universität bietet weder zur Bestreitung der Besoldung, noch zur Unterhaltung des Instituts die erforderlichen Mittel, es werden dieselben vielmehr als eine Dotations-Erhöhung beansprucht."

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Art. 76. der Verfassung in zweiter Abstimmung mit 171 gegen 129 Stimmen angenommen. Es folgte die Berathung des Etats für das Ministerium des Innern. Die geheimen Fonds wurden nach lebhafter Diskussion bewilligt. Das Nähere im Morgenblatte.

Karlsruhe, 9. März. Nach einer Bekanntmachung im Regierungsblatt wurde die seither bestandene Vorschrift, wonach bei Trauungen die Landrechtssätze, die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute betreffend, den Brautleuten vorgelesen werden mußten, aufgehoben.

* **Stuttgart**, 10. März. Die auf heute einberufene Kammer der Abgeordneten konnte ihre Sitzungen noch nicht beginnen und wird deren Eröffnung voraussichtlich erst übermorgen stattfinden, weil der von der Justiz-Kommission heute ausgegebene Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend den Strafvollzug im hiesigen Zellengefängniß, nicht mehr zeitig genug an die Mitglieder der Kammer vertheilt werden konnte. Die Kommission ist im Allgemeinen nicht nur mit der in dem Entwurfe bezweckten Einführung der Einzelhaft einverstanden, sondern stellt am Schlusse den Antrag, die Kammer wolle gegen die Regierung den Wunsch aussprechen, daß der Zellenhaft in dem System der Freiheitsstrafen eine weitere Ausdehnung gegeben und letzteres demgemäß einer durchgreifenden Revision unterzogen werde. Als Maximum für die Dauer der Zellenhaft bestimmt der Entwurf 6 Jahre und auch in dieser Hinsicht erklärt sich die Kommission mit der Vorlage einverstanden. Dagegen beantragt sie zu den einzelnen Artikeln eine Reihe von Modifikationen, z. B. Aufhebung der körperlichen Züchtigung als Ordnungsstrafe für die Sträflinge des Zellengefängnisses. — Die „Süddeutsche Warte" schreibt, daß ihrem Redakteur, Christoph Hoffmann (protest. Geistlichen), von der Oberbehörde der evangelischen Landeskirche neulich das Recht, die Sakramente zu verwalten, genommen und bei dieser Gelegenheit die Erwartung ausgesprochen werden, daß er sich durch die Zucht des heiligen Geistes von seinen Irrthümern und gefährlichen Bundesgenossenschaften werde los machen lassen.

Freiburg i. Br., 9. März. Dem „Fr. J." wird von hier geschrieben, daß der hiesige Professor der klassischen Alterthumswissenschaft, Dr. Bergk, den ihm gewordenen Ruf nach der Universität Halle angenommen habe. Der Universität Freiburg steht in diesem Jahre ein Jubiläum bevor. Sie wurde am 21. September 1457 von Albrecht, Erzherzog von Oesterreich, gestiftet, wird also im nächsten September 400 Jahre alt. Der genannte Tag soll feierlich begangen werden und zu diesem Zwecke bereits ein Ueberschlag der erforderlichen Kosten von hier aus der Regierung zur Genehmigung vorgelegt worden sein.

Frankreich.

≏ **Paris**, 10. März. Es bestätigt sich, daß am vergangenen Sonnabend Graf Hatzfeld die Vorschläge der Konferenz lediglich ad referendum genommen hat; er hat dieselben am Sonntage in einer Depesche nach Berlin befördert und um weitere Instruktionen gebeten. Es ist kaum anzunehmen, daß vor dem Eintreffen derselben eine neue Sitzung anberaumt wird. Inzwischen soll der preußische Gesandte heute eine Privatkonferenz mit dem Grafen Walewski gehabt haben. — Der Besuch des Fürsten von Montenegro setzt die Regierung in einige Verlegenheit. Man weiß hier nicht recht, wie man eigentlich diesen Herrn empfangen soll; er ist kein souveräner Fürst, sondern ein Vasall der Pforte, und als solcher müßte er durch den türkischen Botschafter und nicht durch den Minister des Auswärtigen dem Kaiser vorgestellt werden. Dies ist indessen nur eine Formfrage; die Hauptsache bleibt der Zweck der Reise selbst. In Konstantinopel sowohl, wie in Petersburg und Wien ist man im höchsten Grade mißgestimmt über diese Reise, und das hiesige Kabinet scheint nicht eben um Montenegro's willen bereit, die Empfindlichkeit der genannten Mächte auf die Probe zu stellen. Fürst Danilo will, wie es scheint, dem französischen Kabinet die Lockspeise eines Protektorates vorhalten und versuchen, auf diesem Wege seine Prätensionen durchzusetzen; in dieser Rechnung dürfte er sich indessen täuschen, denn nach allem, was man über diesen Gegenstand hört, will Frankreich in dieser Sache dem Souveränetätsrechte der Pforte keinen Abbruch thun. Zu wünschen wäre vielmehr, daß die europäischen Mächte endlich einmal den anmaßlichen Bestrebungen des Häuptlings von 100,000 Klephten — denn anders kann man sie doch wahrlich nicht bezeichnen — ein Ende machte. — Eine Deputation der Damen der Halle erschien gestern in den Tuilerien, um eine Bittschrift zu überreichen, wurde aber vom Kaiser nicht empfangen, sondern ein Kammerherr sprach mit drei delegirten Mitgliedern und verwies sie mit ihrem Gesuch, das auf die Marktpolizei Bezug hat, an den Seinepräfekten. Dieser Bescheid soll einiges Mißvergnügen erregt haben und es heißt, daß die Deputation einen weiteren Versuch machen wird, unmittelbar zum Kaiser selbst zu gelangen.

44 **Paris**, 10. März. Als der preußische Bevollmächtigte sich an der Eröffnung der Neuenburger Konferenz nicht betheiligte, suchte man den Grund darin, daß angeblich zunächst nur gewisse Formen für die weitere Behandlungsweise festgesetzt werden sollten. Dagegen hat sich nachher ergeben, daß die Konferenz sofort auf die materielle Seite der Frage eingegangen ist und bereits in der ersten Sitzung über die Grundlage der Lösung selbst, also das für dieselbe entscheidende Moment, Beschluß gefaßt hat. Hierüber wird nun nachträglich die Erklärung des preußischen Bevollmächtigten erwartet. Was die Zuziehung der Schweiz betrifft, so bemerkt eine halboffizielle Note des heutigen „Constitutionnel": „Der Repräsentant der Schweiz hat bis jetzt an den Berathungen noch keinen Antheil genommen. So lange es sich um das Prinzip der Berichtleistung handelt, ist der Schweizer Abgesandte in der That nicht zur Berathung eingeladen worden. Dies wird erst geschehen, sobald man sich mit den Einzelheiten der Frage selbst beschäftigen wird. Die Konferenzen werden wahrscheinlich in dieser Woche wieder aufgenommen werden und, wie man allen Grund hat, zu hoffen, ein glückliches Resultat ergeben." Diese Enthüllung begleitet der „Constitutionnel" übrigens mit der Notiz, daß man durchaus nichts wissen könne, da sich die Bevollmächtigten zum strengsten Geheimniß verpflichtet hätten. — Die Verhandlungen mit England wegen eines gemeinsamen Einschreitens in China werden fortgesetzt, und es soll, wie man hier wissen will, sich sogar um ein Truppenkorps handeln, welches Frankreich stellen würde, falls man auf bloß demonstrativem Wege nicht zum Ziele gelangte. — Der Fürst von Montenegro hatte gestern auf dem auswärtigen Amte eine sehr lange Konferenz mit dem Grafen Walewski. Man ist hier wohl geschmeichelt durch jeden neuen Schutz erstehenden Ankömmling, indessen kann Mancher denn doch nur nach Umständen befriedigt entlassen werden. Auch der äußere Aufzug des Fürsten und seines Gefolges macht weniger Glück, als erwartet wurde. — Das „Journal des Débats" beschäftigt sich viel mit der österreichisch-sardinischen Verwickelung. Daß Rußland dabei auf Sardiniens Seite steht, ergab sich bereits aus dem Brüsseler Organ des Petersburger Kabinets. Das „Journ. des Déb." bringt nun auch noch direkte Berichte aus Petersburg selbst, nach denen Fürst Gortschakoff sein Erstaunen über das unkluge Vorgehen Oesterreichs an den Tag gelegt hat. Nach andern Mittheilungen begnügte sich der russische Minister, die Exzesse der westlichen Presse überhaupt streng zu tadeln und ließ unentschieden, ob dies Verdammungsurtheil in schwererem Grade die österreichische oder die piemontesische treffe.

Marschall Randon hat mit dem Kaiser bereits eine lange Unterredung über die Kabylen-Expedition gehabt. Letzterer wünscht nur eine Expedition, welche mit den jetzt in Algerien vorhandenen Streitkräften auszuführen wäre. Marschall Randon hat großartigere Ideen mit hierher gebracht und versicht dieselben mit Eifer. — Gestern fand in den Tuilerien die vom „Moniteur" angekündigte erste Montags-Soirée statt, welcher indessen nur die Mitglieder der großen Staatskörper, die Generale und die obersten Behörden des Seine-Departements mit ihren Frauen beiwohnten. — Der Kaiser und die Kaiserin erschienen etwas nach neun Uhr und brachen um Mitternacht wieder auf. — Der Staatsrath hat die vom Kriegs-Minister vorgeschlagene Erhöhung des Soldes der Kapitäne um 150 und der Lieutenants um 100 Fr. jährlich gutgeheißen. — Die Abgeordneten der Handelskammer und des Gemeinderaths von Bordeaux, um die Rechte dieser Stadt bei Vertheilung des transatlantischen Dampfschiffahrtsdienstes zu wahren, wurden von mehreren Ministern empfangen, nicht aber vom Kaiser. Der Hafen von Bordeaux wird den brasilianischen und den la Plata-Dienst, Nantes aber die Antillen-Linie erhalten. Die Stadt Bordeaux hatte auf letztere gerechnet. — Eine aus dreißig Mitgliedern bestehende Deputation der Zimmerleute der Centralhalle ist am Sonntag, bei Gelegenheit der Beendigung ihrer Arbeiten, vom Kaiser empfangen worden. Dieselbe überreichte den Majestäten einen Blumenkorb und erhielt vom Kaiser 1000 Fr. und von der Kaiserin 500 Fr.

Sollte Herr Delamarre sich wirklich über das Mischungsverhältniß, welches hier Unabhängigkeit und Hingebung eingehen können, ohne einander aufzuheben, Illusionen hingegeben haben, so dürfte er sich bald von denselben befreit sehen. Schon sein jüngster Artikel über die Wahlzettel hat in den offiziellen Kreisen Anstoß erregt und man giebt zu verstehen, daß dergleichen die Regierung kompromittire, wenn es in einem Blatte zu lesen sei, das allgemein als von ihr inspirirt gelte. — In Lyon sind acht Personen, Männer, Weiber und Kinder, die aus der Kolonie in Ikarien ausgeschieden sind, zieralich mittellos eingetroffen. Cabet selbst, der bekanntlich im Dezember zu St. Louis starb, hat seine aus Frau und Tochter bestehende Familie im tiefsten Elende hinterlassen; mehrere Freunde haben daher eine Subskription für sie eröffnet. — Die Akademie der Arznei-Wissenschaft hat sich, auf Veranlassung einer durch Herrn de Marinet mitgetheilten Note, in einer ihrer letzten Sitzungen mit den Krankheiten, denen Mechaniker und Heizer der Lokomotiven speziell ausgesetzt sind, beschäftigt, eben weil sie sich in stetem Luftzuge befinden und fortwährend die der Esse entsteigenden Gase einathmen. Der Berichterstatter will, daß verglaste Schutzgatter an den Lokomotiven sie schützen, da ohne dieselben die Gesundheit von Tausenden von Menschen nicht allein untergraben, sondern auch das Leben der Reisenden aufs Spiel gesetzt werde, weil Mechaniker und Heizer in Folge der Krankheit, die ihre Beschäftigung mit sich bringt, leicht die Geistesgegenwart verlieren können, die bei ihrem Amte vor Allem nöthig ist. Serres, Rayer und Seguier sind beauftragt, die Mittheilung näher zu untersuchen.

Großbritannien.

* **London**, 9. März. Der „Advertiser", dessen Palmerston'sche Sympathien und demokratische Tendenzen in fortwährendem Kampfe mit einander begriffen scheinen, macht auf einen Beitrag aufmerksam, den es unter dem Dreiecksreichen bringt. Das Dreieck pflegte früher den Scheinliberalismus Lord Palmerston's zu persifliren. Jetzt macht es die Entdeckung, daß der Kaiser Napoleon der böse Genius des englischen Premiers gewesen und sein geschworner Gegner geworden sei. Er bemerkt unter Anderm: „Die Sache ist, Se. kaiserl. Majestät findet Lord Palmerston hinderlich. Was auch immer Lord Palmerston's Sünden gegen die kontinentale Freiheit waren und sie sind groß gewesen, er hat ein starkes Herz, einen klaren Kopf und den muthvollen Sinn eines Engländers, der die Ehre seines Vaterlandes liebt, die Interessen seines Vaterlandes vertheidigt, und die Flagge Englands hoch emporhält. Das behagt Sr. Majestät nicht." — In ähnlicher Doppelstimmung zeigt sich der „Advertiser" nach andern Seiten hin. Lord Shaftesbury's Opium-Motion begeistert ihn plötzlich für die Sache der Humanität und der Missionäre, aber, klügelt er (im Widerspruch mit dem Wortlaut der Motion) „der Opiumschmuggel hängt mit der Chinesischen Frage gar nicht zusammen." Nach dem, was von der Tragweite jener Motion [illegible] wird